

Des Vaters Segen...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **75 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-487214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Metzger und Konsument.

HEIMGEFUNDEN!

Des Vaters Segen ...

Irgendwo im Bernbiet starb ein Oberst, der weit im Lande herum bekannt war als auferordentlich tüchtiger und zielbewußter Mann, sowohl in seiner zivilen Tätigkeit als Fürsprech, als auch im Militär. Seine beiden Söhne, von welchen der eine Oberstleutnant, der



**Die Haut auf alle Fälle schützen,
Nach dem Rasieren
BRIT benützen!**

Pflegt, desinfiziert und schützt Ihre Haut!

andere ebenfalls ein bekannter Fürsprech war, standen trauernd am Grabe als aus dem Hintergrund die Stimme eines alten, schitteren Männleins ertönte: «E wie isches jetzt o dene zwee Buebe tumm ggange, daß ne dr Ätti het müesse n ewäg schtärbe. Er het ne gar gäng gwüßt z wäg z hälfe ...» E. M.